



## eurex rundschreiben 142/13

**Datum:** 28. Juni 2013  
**Empfänger:** Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich, alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG sowie Vendors  
**Autorisiert von:** Michael Peters

**Erweiterung der speziellen Entgeltermäßigung auf Eurex-Teilnehmer mit Sitz in Südkorea; Zeitlich begrenzte Aussetzung der Transaktionsentgelte für das Eurex KOSPI-Produkt**

**Verweis auf Eurex Clearing-Rundschreiben:** 087/12

**Kontakt:** Peter Fricke, T +49-69-211-1 40 82, [peter.fricke@eurexchange.com](mailto:peter.fricke@eurexchange.com)

**Zielgruppe:**

☉ Alle Abteilungen

**Anhänge:**

keine

1. Im Anschluss an die Erlaubnis durch koreanische Aufsichtsbehörden, Eurex-Teilnehmer aus Südkorea zuzulassen, haben die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen und der Vorstand der Eurex Clearing AG beschlossen, den Umfang der speziellen Entgeltermäßigung für Teilnehmer in Asien und Australien, wie in Eurex Clearing-Rundschreiben 087/12 beschrieben, zu erweitern, und Teilnehmer mit Sitz in Südkorea in das Programm aufzunehmen. Das Programm für Teilnehmer aus Südkorea gilt bis zum **30. Juni 2014**. Die Änderungen treten am **1. Juli 2013** in Kraft. Details zu der Initiative sind Eurex Clearing-Rundschreiben 087/12 zu entnehmen.
2. Anlässlich des dritten Jahrestages des erfolgreichen Starts der Produktkooperation mit der Korea Exchange (KRX) wird allen Eurex-Teilnehmern vom **1. bis 30. September 2013** eine Aussetzung der Transaktionsentgelte für das Eurex KOSPI-Produkt gewährt.

